

# Niederschrift

## über die 43. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

**Sitzungstag:** 06.11.2024  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:30 Uhr bis 18:28 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzende

Vredenborg, Elke

#### Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

#### Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Ulferts, Kai

Vertretung für Herrn Olaf Harjes

Vertretung für Frau Almuth Thomßen

Vertretung für Herrn Marcus Hartwig

#### Grundmandat

Theemann, Hendrik

#### Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Melanie

Smidt, Sebastian

ab TOP 3

#### Gäste

Beske, Pascal

Gellmers, Gert

Janssen, Andreas

Weydringer, Herbert

zu TOP 8 vom Ingenieurbüro Thalen Consult GmbH

zu TOP 8 vom Ingenieurbüro Thalen Consult GmbH

zu TOP 8 von der EWE Wasser GmbH

zu TOP 6 vom Planungsbüro HWPlan

### Entschuldigt waren:

### **Ausschussmitglieder**

Harjes, Olaf  
Hartwig, Marcus  
Thomßen, Almuth

### **Hinzugewählte Mitglieder**

Janssen, Jann

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Die Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr.

#### **TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

**Die Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

#### **TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### **TOP 4. Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

#### **TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

**Die Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern die Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Es sind keine Einwohner anwesend, sodass sie die Sitzung sogleich wieder eröffnet.

#### **Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

#### **TOP 6. Bebauungsplan Nr. 55 "Drost & Willms" - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/0875/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weydringer vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanung und erteilt ihm das Wort.

**Herr Weydringer** erläutert anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation den Planungsanlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55. Dieser bestehe in der Harmonisierung des Planungsrechts im Bereich des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 55 unter Einbeziehung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55, Nr. 91 und Nr. 81. Auch die Stärkung des Einzelhandels und Dienstleistungen durch eine vertikale Gliederung des Geltungsbereiches wie auch Sicherung und Erhalt der Kleinteiligkeit und der stadträumlichen Qualitäten und Sicherung des innerstädtischen Parkraumes seien das Ziel.

Der Flächenanteil des Planungsgebietes betrage ca. 0,53 ha mit 12 Flurstücken. **Er** erläutert dazu die Eigentumsverhältnisse. Aktuell gelte immer noch der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 55 aus dem Jahr 1988, nachdem der Bebauungsplan Nr. 91 für diesen Bereich im Dezember 2012 vom Oberverwaltungsgericht Niedersachsen für unwirksam erklärt worden sei. Hieraus resultiere u. a. eine unzureichende Steuerung für Erdgeschossnutzung.

**Herr Weydringer** zeigt das aktuelle Planungsrecht mit der vorhandenen Grundflächenzahl und der Geschossflächenzahl und die vorhandene bauliche und stadträumliche Struktur im Planungsgebiet auf. Insgesamt schlägt **er** die Festsetzung einer Traufhöhe und einer Firsthöhe vor.

**Herr Weydringer** erläutert anhand einer Vorentwurfszeichnung die vorgesehenen Festsetzungen. Für das weitere Verfahren sei aber erst einmal der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Herr Udo Albers** fragt, ob durch die Festsetzung einer 2-Geschossigkeit Nachteile den Bestand einer 3-geschossigen Immobilie entstehen können, wenn nachträglich durch den Eigentümer eine Veränderung am Bestand vorgenommen werde. **Herr Atzesdorfer** erwidert, dass die 3-Geschossigkeit, wie sie auch im Altstadtquartier vorhanden sei, beibehalten werde. Für die anderen Bereiche mit einer Festsetzung der 2-Geschossigkeit führe dies zu keinem Nachteil für den jeweiligen Eigentümer, soweit nicht das gesamte Gebäude abgerissen werde, denn das Bestandsgebäude genieße hier Bestandschutz.

**Frau Montigny** erkundigt sich, ob auch bei dem Bestandsgebäude „Wille“ eine 2-Geschossigkeit plus Dach zukünftig möglich wäre. **Herr Atzesdorfer** bejaht dies, da es sich dann in die Eigenart der näheren Umgebung einfüge.

**Herr Oltmanns** erkundigt sich, wie es zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 91 gekommen sei. **Herr BGM Albers** erklärt, dass ein Nachbar gegen diesen Bebauungsplan geklagt habe und sich bei der gerichtlichen Überprüfung ein Formfehler herausgestellt habe, der zur teilweisen Unwirksamkeit des Bebauungsplanes führte. **Herr Hagededt** ergänzt die Aussage des Bürgermeisters dahingehend, dass während einer Normenkontrollklage Baugenehmigungen auf diesen angefochtenen Bebauungsplan erteilt werden können, so dass es wie in diesem Fall später zur Diskrepanz zwischen Bauvorhaben und aufgehobenen Bebauungsplan kommen konnte. Durch zwischenzeitliche Änderung im Bauabstandsrecht wäre heute der Klagegrund nicht mehr gegeben.

**Herr Udo Albers** erkundigt sich, ob der Hintergrund für den Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Drost und Willms“- routinemäßig erfolge oder aber ein versteckter Anlass, wie z. B. ein Bauvorhaben dahinterstecke. **Bürgermeister Albers** erwidert, dass es keinen neuen Bauantrag gäbe; in der Vergangenheit sei jedoch den Bauherren immer mitgeteilt worden, was nicht in Bezug auf das Gebäude „Wille“ gewollt gewesen sei. Nun habe man die Möglichkeit, mittels einer Positivplanung festzusetzen, was in diesem Bereich möglich sein solle.

**Herr Oltmanns** erkundigt sich, ob die Geschossigkeit fest vorgeschrieben sei und man so bauen müsse oder auch mit einer geringeren Geschossigkeit bauen könne. **Herr Atzesdorfer** erwidert, dass ein Bau mit einer 2-Geschossigkeit mit Dachgeschoss keine Pflicht sei und auch eine niedriger Geschossigkeit zulässig sei.

**Bürgermeister Albers** erklärt, dass der Nachbar, der in der Vergangenheit geklagt habe, auch zukünftig das weitere Geschehen im Auge behalten werde und vermutlich sofort reagieren werde. Somit sei man mit einer maximalen 2-Geschossigkeit plus Dach auf der sicheren Seite.

**Herr Dr. Bollmeyer** spricht sich positiv für die bisherige Vorgehensweise zum Bebauungsplan Nr. 55 aus.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Drost & Willms“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Zur Sicherung der Kleinteiligkeit sollen örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO mit in die Änderung aufgenommen werden.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 7. Erstellung eines Katasters für Abfallbehälter und Bänke;  
hier: Vorstellung des Inventar-Katasters (pdf) und Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit  
Vorlage: MV/0881/2021-2026**

**Herr Atzesdorfer** führt zur Beschlussvorlage aus. **Er** macht deutlich, dass eine neue Datenbank-Software Argos angeschafft worden sei, in der man u. a. Daten für die Standorte von Abfalleimern und Bänken und Laternen im Stadtgebiet erfasst habe. Diese Daten seien dann in das Riwa/GIS übernommen worden. Da es sich aber um eine Software für den reinen internen Gebrauch handele, könne diese der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Somit sei nach einer Möglichkeit gesucht worden, um für die Öffentlichkeit eine Karte mit den Standorten zur Verfügung zu stellen. **Er** stellt eine PDF-Karte als einfachste kostenlose Möglichkeit vor, in der sämtliche Standorte der Abfalleimer und Bänke im Stadtgebiet eingezeichnet worden sind. Die Karte müsse entsprechend auf mind. 300% vergrößert werden, um die Legende und Symbole sichtbar zu machen.

**Herr de Neidels** empfindet es als sehr umständlich, die Informationen aus der PDF-Datei zu entnehmen. **Er** schlägt vor, sich u. a. über die Software Con4GIS bei einem örtlichen Anbieter zu erkundigen, da diese die Nutzung von interaktiven Karten ermögliche. **Herr Atzesdorfer** erklärt, man habe bereits überprüft, über welchen Weg, das Kataster der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könne auch u. a. über „Points of Interest“ für Geomarketing und BI Anwendungen. Zunächst habe man sich für eine interaktive Karte in Form dieser PDF-Datei entschieden, da man in einer anderen Variante zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit sehen könne und die PDF-Variante kostenfrei sei.

**Herr Dr. Bollmeyer** teilt mit, dass seine Fraktion vor einiger Zeit den Antrag zur Erstellung dieses Katasters gestellt haben. Hintergrund sei ein Mehrwert und die Stadt könne sich gut

präsentieren. Bereits jetzt habe man die Möglichkeit Bebauungspläne einzusehen und über das Bürgertipp-Portal Meldungen einzureichen und Standorte für Toiletten einzusehen. Wünschenswert sei ein Stadtplan mit verschiedenen Layern, die übereinandergelegt werden können.

**Herr BGM Albers** teilt mit, dass Frau Ehlert bereits überprüfe, ob eine bessere Übersicht möglich sei. Vielleicht könne die von Herrn de Neidels genannte Software auch für die Verwaltung von Nutzen sein.

**Herr Theemann** empfindet die PDF-Datei auch nicht als das geeignete Mittel und unterstützt den Vorschlag von Herrn de Neidels und Herrn Dr. Bollmeyer. Zusätzlich könne er sich vorstellen vorab mit den anderen Gemeinden und Städte Absprache zu halten, welches Verfahren am sinnvollsten sei, damit nicht jede Gemeinde unterschiedliche Verfahren anwenden wie es bisher der Fall sei.

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich zunächst lediglich um einen Entwurf handele, der noch verfeinert werde.

**Herr Dr. Bollmeyer** verweist auf die Landesbehörde für Geoinformationen, die auch verschiedene Karten kostenlos online anbiete. Vielleicht könne man an dieser Möglichkeit anknüpfen.

**Herr Hagedstedt** informiert den Ausschuss darüber, dass von der Verwaltung seit kurzem bereits ein neues Web-GIS-System genutzt werde und zunächst erstmal die Daten aufgenommen und erfasst werden müssten. Dafür benötige man Zeit und Personal, welches auch geschult werden müsse. Hinzu komme, dass die Sachbearbeiter rausfahren müssen, um die Gegebenheiten zu erfassen. Eine GPS Erfassung ist erst seit ein paar Jahren nutzbar. Die Daten die erhoben werden, müssten auch gepflegt werden. Das neue System RIWA/GIS biete viele neue Tools und Möglichkeiten an, Daten in unterschiedlichster Form darzustellen. Hierfür müssen aber auch die Grundlagen geschaffen werden, auch in Form von Weiterbildungen der Mitarbeiter. Theoretisch könne sogar das Ordnungsamt sämtliche Verkehrsschilder erfassen und bildlich darstellen. Zurzeit befände man sich noch am Anfang. Leider könne die Öffentlichkeit nicht ohne Weiteres auf RIWA-GIS zugreifen und für Zusatztools fielen auch zusätzliche Kosten an.

**Die Ausschussmitglieder** diskutieren ausführlich über dieses Thema. **Herr Theemann** unterstützt die Aussagen von Herrn Hagedstedt, sagt aber auch, dass die Digitalisierung noch nicht optimal sei und bleibt dabei, dass die Gemeinden sich untereinander abstimmen sollten. **Herr Hagedstedt** macht deutlich, dass jede Gemeinde unterschiedliche Systeme nutze und auch Abläufe unterschiedlich behandle und festhalte. **Bürgermeister Albers** erklärt hierauf, dass man sich zurzeit in einer hybriden Phase befinde und die schrittweise Zielnäherung annehmen solle, ansonsten bleibe nur, mehr Personal einzustellen. 4 Jahre für die Erfassung von Mülleimern, Bänke und Straßenlaternen zeige auf, wie zeitintensiv die Datenerfassung sei. Nicht jede Gemeinde werde diesen Aufwand betreiben wollen bzw. können. Wenn das für Jever umsetzbar werde, solle man zufrieden sein. Auch der Landkreis Friesland könne längst nicht alle Daten aufgrund von Datenschutz erheben.

**Herr Dr. Bollmeyer** erkundigt sich danach, ob die Bäume auf den städtischen Grundstück, die mit Plaketten versehen worden seien, digital erfasst wurden. **Herr Atzesdorfer** bejaht, weist aber darauf hin, dass ein Zugriff hierauf nur durch die Verwaltung möglich sei. Hauptsächlich wurden die Daten wegen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erfasst.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 8. Erschließung der Zufahrt zur Kindertagesstätte in Rahrdom;  
hier: Vorstellung der Straßen- und Entwässerungsplanung  
Vorlage: MV/0880/2021-2026**

**Die Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Gellmers und Beske von der Thalen Consult GmbH.

**Herr Atzesdorfer** führt zunächst zur Vorlage aus. Im Sommer 2024 sei die Zufahrt zur geplanten KiTA Rahrdom als Baustraße hergestellt worden. Da die Regenwasserentwässerung in diesem Bereich kein einfaches Thema gewesen sei, habe man sich intensiver mit der Planung „Entwässerung und Straßenbau“ auseinandergesetzt. Herr Gellmers werde hierzu weiter ausführen.

**Herr Gellmers** führt gemäß der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zum Thema „Erschließung Kindertagesstätte in Rahrdom“ aus. **Er** zeigt auf, von wo die zukünftige Kindertagesstätte angefahren werden kann und wo Parkplätze entstehen werden.

Aufgrund der Problematik, dass der vorhandene Abwasserkanal nur 1,5 Liter pro Sekunde und Hektar maximal an Regenwasser aufnehmen könne, sei ein direkter Anschluss an den Oberflächenwasserkanal nur in Form eines Rigolen- oder Speichersystems möglich. Aufgrund des Grundwasserspiegels von 1,90 m sei eine Rigolenversickerung nicht möglich. Daher bleibe nur die Möglichkeit einen Speicher mit einem Füllkörper mit 240 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen unterhalb des Parkplatzes einzubauen. Dieser Füllkörper werde mit einer Kunststoff-Dichtungsbahn ummantelt, damit dieser druckdicht bis Speicheroberkante sei und es zu keinem Kontakt mit dem Grundwasser kommen könne. Für einen kleineren Bereich am Rande des Baugebietes soll eine Muldenversickerung eingerichtet werden. Diese könne das Regenwasser durch das vorhandene Gefälle aufnehmen und weitertransportieren. Den Endausbau plane man im Frühjahr 2025.

**Herr de Neidels** bemängelt die Sicht im Sichtdreieck an der Einfahrt von der Rahrdomer Straße zur KiTa. **Er** befürchte, dass Fahrradfahrer übersehen werden könnten. **Herr Gellmers** weist darauf hin, dass der Übergang in diesem Bereich rot markiert werden soll und das Thema „Zufahrt Rahrdomer Straße/ Zum Schenummer Rist“ bereits vom zuständigen Straßenbauamt Aurich überprüft und abgesegnet worden und auch nicht Bestandteil dieser Planung sei.

**Herr Oltmanns** fragt sich, ob das Speichersystem wartungsfrei sei, oder aber zu weiteren Kosten führen werde. **Herr Gellmers** erwidert, dass das Speichersystem gewartet werden müsse, dieses aber nicht sehr umfangreich sei, da die Anlage selbst gespült werden könne und über die Einläufe mittels Sandfänge grobe Schmutzpartikel aufgefangen werden wie in jedem normalen Straßeneinlaufschacht. **Herr Smidt** bestätigt, dass lediglich gespült werde und der Aufwand nicht größer sei, als bei der Reinigung eines Gullischachtes.

**Die Vorsitzende** erteilt in diesem Zusammenhang Herrn Janßen von der EWE Wasser GmbH das Wort.

**Herr Janßen** erklärt, dass die Betriebskosten bei der EWE liegen, solange der abgeschlossene Vertrag Bestand habe. Somit läge das Risiko ausschließlich bei der EWE. Bisher habe man aber gute Erfahrungen sammeln können und die Speichersysteme ließen sich gut spülen.

**Frau Montigny** erkundigt sich nach den vorhandenen 6 weiteren Baugrundstücken. Sie möchte wissen, ob die Eigentümer bei den Kosten herangezogen werden sollen. **Herr Gellmers** teilt mit, dass die anliegenden Baugrundstücke nicht an das Speichersystem angeschlossen werden können (Gegengefälle). Jedes Bauvorhaben müsse selber Sorge dafür tragen, dass das Regenwasser entweder über eine Versickerung auf dem Grundstück oder

aber über eigenes Rigolensystem/Speichersystem aufgenommen werden könne. Es handele sich um eine Gleichbehandlung der bereits vorhandenen Bauten. Denkbar wären Notabläufe über die Mulden sollte einmal eine Entwässerung über eigene Rigolensysteme missglücken. Für die Erschließungskosten werden die Kosten für das Speichersystem getrennt von den Herstellungskosten für die Straßenentwässerung berechnet.

**Herr Udo Albers** fragt sich, ob die Speichersysteme auf Starkregenereignisse ausgelegt seien. **Herr Gellmers** bejaht dieses. Weiterhin möchte **Herr Albers** wissen, ob die Speichersysteme auch bei Wasserknappheit genutzt werden können. **Herr Gellmers** teilt mit, dass technisch die Möglichkeit bestehe, dass Wasser zu speichern. Es stelle sich die Frage, wer sich dann darum kümmern solle. Dann wäre das System durch einen Schieber geschlossen. Das Speichersystem erfülle nicht die hydraulische Funktion. Somit müssten nochmal 200 m<sup>3</sup> daruntergesetzt werden, was zu weiteren Kosten führen werde. Dieses sei viel zu teuer. **Herr Janßen** ergänzt, dass beim Bahnhof eine ähnliche Situation vorzufinden sei. Auch hier habe man die Idee gehabt, dass Wasser zu speichern, um Blumen z. B. zu gießen. Leider habe der Speicher nur ein gewisses Volumen und ein weiterer Nachteil sei, dass sich das Wasser nach einiger Zeit zu einer Geruchsbelästigung entwickle. Dieses führe automatisch zu einem erhöhten Pflegeaufwand und ein größeres Becken sei zu teuer. **Herr Atzesdorfer** fügt hinzu, dass das Wasser, welches gespeichert werden würde, nicht unbedingt unbelastet sei, da es aus dem öffentlichen Verkehrsraum stamme und so z.B. durch Reifenabrieb, Treib- und Schmierstoffresten, etc. verunreinigt sei.

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 9.            Spielleitplanung Jever;  
                      hier: Sachstandsbericht  
                      Vorlage: MV/0841/2021-2026**

**Die Vorsitzende** erteilt Herrn Atzesdorfer das Wort.

**Herr Atzesdorfer** erklärt, dass Herr Berens krankheitsbedingt heute leider nicht selbst vortragen könne und **er** an seiner Stelle kurz zum Beratungsgegenstand „Spielleitplanung Jever; Sachstandsbericht“ ausführen werde. Anhand einer dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung von Spielplätzen im Stadtgebiet erläutert **er** den Sachstand.

Im Rahmen der Spielleitplanung sei vorgesehen, 2-3 Spielplätze im Jahr instand zu setzen. Bisher seien insgesamt 9 Spielplätze fertiggestellt. Der Bereich am Kirchplatz sogar im Rahmen von Fördermitteln. Die Spielplätze Georg-v.-d.-Vring-Straße, Katharinenstraße und Ostlandweg/Ostfriesenweg befänden sich in der Umsetzung und mit einer Fertigstellung sei im November 2024 zu rechnen. Die Spielplätze Saterländer Weg und Kornweg werden voraussichtlich 2025 umgesetzt.

Für das Jahr 2026 seien 3 weitere Spielplätze u. a. Milchstraße, Masurenweg und Am Wall fertig zu stellen. Hierbei befinde sich der Spielplatz „Am Wall“ im Sanierungsbereich Jever IV. Die Planungen für ein barrierefreies Außengelände der GS „Am Harlinger Weg“ sei im letzten Bau- und Planungsausschuss vorgestellt worden und die Umsetzungsplanung könne ab 2027 erfolgen. Der Spielplatz „Schlachte“ werde ebenfalls im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

**Herr Atzesdorfer** zeigt anhand von Bildern den aktuellen Ist-Zustand der fertiggestellten Spielplätze an. Die Spielplätze seien themenbezogen und damit interessanter. Dadurch haben sie eine größere Auslastung. Insgesamt erhöhe sich die Attraktivität durch Motto-Spielplätze wie z. B. durch eine Holländerscheibe (Spielgerät mit mitdrehendem Boden/drehende Scheibe).

**Die Vorsitzende** teilt mit, dass der Spielplatz an der Danziger Straße sehr gut frequentiert sei, auch von nichtsportsansässigen Besuchern.

**Herr Atzesdorfer** teilt mit, dass die im öffentlichen Bereich aufgestellten Spielgeräte deutlich teurer seien, als die im privaten Bereich verwendeten Spielgeräte. Dies liege meist daran, dass die Geräte spezielle DIN/Eu - Normen erfüllen müssten und entsprechend zertifiziert seien.

**Herr Udo Albers** teilt mit, dass in Hinblick auf die vergangene Ausschusssitzung und der geplanten Verbesserung des Außenbereichs der Grundschule am Harlinger Weg, **er** ein un-gutes Gefühl habe, die Laufbahn mit der Betonkante in diesem Zustand zu belassen. **Er** würde es begrüßen, den Gefahrenbereich zügig zu beseitigen, bevor ein Kind dort stürzt. **Herr Atzesdorfer** erklärt, dass genau dieser Punkt in der letzten Ausschusssitzung aufgenom-men worden sei. Zunächst sollen die sicherheitsrelevanten Mängel behoben werden. Es sei ein Zaun auf der besagten Betonkante geplant, der kostengünstig und schnell aufgestellt werden könne. Darüber hinaus lassen sich überall im öffentlichen wie privaten Bereich Betonkanten finden und es bestehe ein allgemeines Lebensrisiko, so dass man nicht jedwede Gefahr abwenden könne. **Herr Oltmanns** ergänzt, dass im Winter auch keine Nutzung der Tartanbahn stattfinde, so dass keine übertriebene Eile geboten sei.

**Herr BGM Albers** weist darauf hin, dass es sich bei dem Spielplatz am Harlinger Weg um eine Doppelnutzung handele. Vormittags werde der Bereich von der Grundschule genutzt und danach für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

**Herr Oltmanns** empfindet die Spielleitplanung als gutes Werkzeug. **Er** spricht Herrn Berens für dessen Planungen sein Lob aus. Diese werden immer besser und kreativer.

Zur Kenntnis genommen.

### **Eigene Zuständigkeit:**

### **TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 42 vom 30.10.2024 - öffentlicher Teil -**

**Herr Udo Albers** merkt an, dass **er** bei der letzten Niederschrift nicht ausführlich wiedergegeben worden sei. **Er** habe neben Wasser- und Naturschutzgebiet auch zum Ausdruck bringen wollen, dass bereits mehrere WEA-Anlagen durch die Maßnahmen der Gemeinde Friedeburg geplant seien und es ginge ihm auch um die Ausgleichsflächen.

**Frau Montigny** merkt an, dass Herr Janßen gebeten habe seinen Wortbeitrag zum Thema „Grundschule am Harlinger Weg“ der 42. Niederschrift vom 30.10.2024 wie folgt zu ergänzen:

Das Bestandsgebäude der Schule befände sich im desolaten Zustand mit zu kleinen Räumen, alten Mobiliar und einem Mangel an Wartung der Lüftungsanlagen. Außerdem befänden sich die sanitären Anlagen in einem sehr schlechten Zustand mit einer intensiven Geruchsbelästigung.

**Die Vorsitzende** lässt ohne weitere Absprache über die Niederschrift vom 30.10.2024 abstimmen.

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.



## **TOP 11.      Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Hagestedt** führt zu einen Zwischenstandsbericht zum Sanierungsgebiet IV anhand einer kleinen Präsentation aus. Die Bilder zeigen den Werdegang der Herrichtung der Mauer entlang der Lohne zur Brauerei hin auf. Die Stadt habe die Sanierung der Klinkerfassade mit ca. 57.000 Euro gefördert. Diese Maßnahme sei vorab mit der Denkmalpflege des Landkreises Friesland abgestimmt worden. Auf der alten Betonmauer mit neuer Klinkerfassade wurden nachträglich durch die Brauerei farblich bedruckte Tafeln aufgesetzt, die den „Weg des Bieres“ (Produktionsgang) aufzeigen sollen.

## **TOP 12.      Anfragen und Anregungen**

### **TOP 12.1.    Anfrage von Herrn Udo Albers**

**Herr Udo Albers** erkundigt sich, ob die Planungsleistung für den Bürgerradweg an der L813 inzwischen ausgeschrieben worden sei. **Herr Smidt** erwidert, dass die Ausschreibung dieser Planungsleistung in Vorbereitung sei, zudem haben andere Ausschreibungen Vorrang. **Er** sagt zu, die Planungsleistung für den Bürgerradweg an der L813 noch in diesem Jahr, spätestens im Januar 2025 auszuschreiben. Die Baumaßnahmen Paul-Sillus-Grundschule und das Freibad nehmen viel Zeit in Anspruch und seien vorrangig. Dies solle berücksichtigt werden.

## **TOP 13.      Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:20 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführerin